



STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **165-2022**

Sachbearbeiter/in:

Frau Arps

Az.: 611-12 ar

Datum: 23.08.2022

Beratungsfolge Gremium	Beratung / Status	Sitzungsdatum	Beschluss:	Z
Bauausschuss	öffentlich	15.09.2022	1) 4:0:3 2) 5:0:2 3) 4:0:3	hw
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	22.09.2022	1) 5:0:2 2) 5:0:2 3) 7:0:0	Hg
Rat	öffentlich	13.10.2022	1) 14:2:4 2) 15:2:3 3) 14:2:4	UF

Tagesordnungspunkt:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 92 "Lindenstraße / Große Straße"

- Abwägung und Beschlussfassung zu allen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss und Inkrafttreten

Beschlussvorschlag:

- 1) Der in der Anlage zur Vorlage beschriebenen Abwägung wird zugestimmt. Die vorgesehenen Beschlüsse sollen umgesetzt werden. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan und die Begründung sind entsprechend zu ergänzen.
- 2) Der Rat der Stadt Visselhövede hat alle Stellungnahmen zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan der jeweiligen Verfahrensphase nach eingehender Prüfung und unter Zugrundelegung des in der Anlage zur Sitzungsvorlage angegebenen Sachverhalts beraten und unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander beschlossen, nachdem es ausreichend Gelegenheit zur Erläuterung gab.
- 3) Der Rat der Stadt Visselhövede beschließt gem. §§ 1 Abs. 3 und 10 sowie 12 BauGB in Verbindung mit § 58 Abs. 2 Ziff. 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 92 „Lindenstraße / Große Straße“ als Satzung sowie die Begründung und den Vorhaben- und Erschließungsplan, der Bestandteil des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist. Die Satzung ist zur Rechtskraft zu bringen.

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss hat am 14.12.2021 u. a. beschlossen, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 92 „Lindenstraße / Große Straße“ auszulegen. Die Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand vom 13.06. bis 15.07.2022 statt.

In der Anlage sind die eingegangenen Stellungnahmen aufgelistet und um Abwägungs- und Beschlussvorschläge ergänzt worden.

Eine Genehmigung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes durch den Landkreis Rotenburg ist nicht erforderlich. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan wird nach dem Ratsbeschluss im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg bekannt gemacht und dadurch rechtskräftig.

Ein/e Vertreter/in des Planungsbüros PGN, Rotenburg, wird die im Rahmen der Auslegung eingegangenen Stellungnahmen, deren Abwägung sowie die Beschlussvorschläge in der Sitzung des Bauausschusses und die Fassung des Bebauungsplanes für den Satzungsbeschluss vorstellen.

Vor dem Satzungsbeschluss wird noch ein Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger geschlossen, in dem es u. a. um die Verpflichtung zur Durchführung innerhalb eines noch festzulegenden Zeitraumes geht.

Im Auftrag

Köhnken
Bereichsleiter Bauamt

Zur Beratung freigegeben

André Lüdemann
Bürgermeister

Anlagen: Abwägung
 Vorhabenbezogener Bebauungsplan
 Begründung
 Vorhaben- und Erschließungsplan